

***Eckernförder Bank eG***  
***Volksbank-Raiffeisenbank***  
***Eckernförde***

**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2009**



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	5
4	Adressenausfallrisiko .....	7
5	Marktrisiko .....	11
6	Operationelles Risiko .....	11
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	12
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	13
9	Verbriefungen .....	15
10	Kreditrisikominderungstechniken .....	15
	Abkürzungsverzeichnis .....	16

## 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offenlegung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Aufgrund der Angabe in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

## 2 Risikomanagement

---

### **Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

### **Risikosteuerung**

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

---

### **Risikotragfähigkeit**

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

### **Risikodeckungsmasse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

### **Risikoberichterstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.  
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 50 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist laut Satzung nicht begrenzt.

**Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten** Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten wurden nicht begeben.

**Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter** Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter sind nicht vorhanden.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (*in TEUR*):

<b>Kernkapital</b>	<b>11.976</b>
davon eingezahltes Kapital	4.957
davon offene Rücklagen	7.074
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
<i>davon bereits gekürzt:</i>	
<i>gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder</i>	<i>(153)</i>
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	- 55
<b>+ Ergänzungskapital</b>	<b>6.565</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	505
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>18.036</b>

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

**Kreditrisikostandardansatz**

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	369
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	1.962
Mengengeschäft	8.578
Durch Immobilien besicherte Positionen	437
Investmentanteile	0
Beteiligungen	168
Sonstige Positionen	450
Überfällige Positionen	317
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.368
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>13.649</b>

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 10,57 %, unsere Kernkapitalquote 7,02 %.

## 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	274.521	34.984	0
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	274.185	31.789	0
EU	194	3.195	0
Nicht-EU	142	0	0
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden	102.193	0	0
Firmenkunden	172.328	34.984	0
• davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	50.425	0	0
• davon Kreditinstitute	44.234	31.789	0
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	108.010	1.017	0
1 bis 5 Jahre	69.982	22.215	0
> 5 Jahre	96.529	11.752	0

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	2.213	858	0	-203	17	63
Firmenkunden	10.173	3.897	19	639	0	0
• davon Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	464	22	0	-5	0	0
Summe	12.386	4.755	19	436	17	63

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 779 TEUR.

Die Gesamtinanspruchnahmen aus notleidenden Forderungen entfallen zu 100% auf Schuldner aus Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	4.508	1.256	820	189	0	4.755
Rückstellungen	19	0	0	0	0	19
PWB	854	0	75	0	0	779

**Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse**

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt (Kreditrisikominderungstechniken werden nicht in Anspruch genommen):

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor / ohne Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken	
0	54.535	
10	0	
20	23.115	
35	15.618	
50	3.194	
75	176.868	
100	36.069	
150	2.451	
200	0	
Sonstiges	0	
Abzug von den Eigenmitteln	505	

**Derivative - Adressenausfallrisikopositionen** In unseren Eigenanlagen befindet sich ein Namensbrief der DZ Bank AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. EUR, der als komplex strukturiertes Finanzinstrument einen derivaten Bestandteil enthält. Gegenstand dieses optionalen Bestandteils ist eine von der Differenz aus dem jährlichen Fixing des 10-Jahres- und 2-Jahres-Swapsatzes abhängige Verzinsung.

Darüber hinaus befinden sich keine weiteren derivativen Adressenausfallrisikopositionen in unserem Bestand.

## 5 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	0
Rohwaren	0
Sonstige	0

---

## 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch

### Verbundbeteiligungen

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	entfällt
Andere Beteiligungspositionen	2.543	2.828	entfällt

Gewinne oder Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 285 TEUR.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2009 werden davon latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 7 KWG i.H.v. 131 TEUR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

### Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	entfällt
Andere Beteiligungspositionen	61	61	entfällt

## 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden bei Bedarf getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet.

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
<b>Summe</b>	3.291 T€ (-18,25 % vom HEK)	5.106 T€ (+28,31 % vom HEK)

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- **Szenario 1:** Innerhalb von 12 Monaten steigt die Zinsstrukturkurve parallel um insgesamt 100 Basispunkte seit dem Ausgangszeitpunkt an. Die Steigerung um 100 Basispunkte verteilt sich dabei linear auf die einzelnen Monate.
- **Szenario 2:** Innerhalb von 12 Monaten steigt die Zinsstrukturkurve parallel um insgesamt 300 Basispunkte seit dem Ausgangszeitpunkt ab. Die Steigerung um 300 Basispunkte verteilt sich dabei linear auf die einzelnen Monate.
- **Szenario 3:** Das Szenario 3 stellt eine Zinsstruktur mit steigenden Zinsen im kurzfristigen Bereich und mit fallenden Zinsen bei längeren Laufzeiten dar. Der Spread zwischen Laufzeit 1 Monat und 12 Monaten beträgt minus 200 Basispunkte. Dabei beträgt der Aufschlag bzw. Abschlag für 1 Monat plus 74 Basispunkte, für 4 Monate plus 129 Basispunkte und für 12 Monate minus 200 Basispunkte.
- **Szenario 4:** Das Szenario 4 stellt eine normale Zinsstruktur mit steigenden Zinsen bei längeren Laufzeiten dar. Der Spread zwischen Laufzeit 1 Tag und 12 Monaten beträgt plus 150 Basispunkte.
- **Szenario 5:** Das Szenario 5 stellt eine flache Zinsstruktur mit steigenden Zinsen bei längeren Laufzeiten dar. Der Spread zwischen Laufzeit 1 Tag und 12 Monaten beträgt plus 5 Basispunkte.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
<b>Summe</b>	76 T€ bei Zinsveränderung +1 %	55 T€ bei Zinsveränderung -1 %

---

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische sowie teilweise barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

## 9 Verbriefungen

---

**Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen** Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen sowie Tranchet-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor.

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

---

**Aufrechnungsvereinbarungen** Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

---

## **Abkürzungsverzeichnis**

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HEK	Haftendes Eigenkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung